

Checkliste nach der Geburt

vom Familienservice der Universität Oldenburg - Stand April 2016 -

Anmeldung des Neugeborenen

Das neugeborene Kind muss von Ihnen innerhalb einer Woche beim Standesamt des Geburtsortes angemeldet werden. Anschließend erhalten Sie beim Standesamt eine Geburtsurkunde, die für viele weitere Anträge (zum Beispiel für das Kindergeld) erforderlich ist. Nach der Geburt ist zudem die Krankenversicherung des Kindes zu klären.

► www.standesamt-oldenburg.de

Sie melden der Universität als ihrem Arbeitgeber die Geburt, indem Sie den *Vordruck D6.01 Veränderungsanzeige* unter *Vordrucke/* Formulare ausfüllen und im Dezernat 1 - Personal / Organisation einreichen. Auf der Veränderungsanzeige ist bereits anzugeben, welcher Elternteil das Kindergeld beantragen wird (für ein und dasselbe Kind kann nur eine Person Kindergeld beantragen). Eine Geburtsurkunde legen Sie bei. Für weitere Informationen wenden Sie sich an Ihre Sachbearbeiterin oder Ihren Sachbearbeiter im Dezernat 1.

► www.uni-oldenburg.de/vordrucke

► www.uni-oldenburg.de/dezernat1

Kindergeld

Kindergeld wird schriftlich bei der zuständigen Familienkasse beantragt. Für Beschäftigte der Universität Oldenburg ist der Antrag an das Dezernat 2 - Finanzen, Abteilung Personalabrechnung, als zuständiger Familienkasse zu richten. Weitere Auskünfte erhalten Sie von Ihrer Sachbearbeiterin oder Ihrem Sachbearbeiter aus dem Dezernat 2- Finanzen.

► www.uni-oldenburg.de/dezernat2/abteilung-25-personalabrechnung

Quelle mit A-Z Informationen für Eltern vom Bundesministerium

Das Serviceportal Familien-Wegweiser vom BMFSFJ bietet Informationen für Eltern an wie zum Beispiel zu Elterngeld und Elternzeit. Einige Infos haben wir hier für Sie zusammengefasst.

► www.familien-wegweiser.de

Elterngeld

Mit dem Elterngeld unterstützt der Staat Mütter und Väter in den ersten 14 Lebensmonaten des Kindes. Elterngeld ist in erster Linie als eine Kompensation wegfallenden Gehaltes nach der Geburt zu verstehen. Anspruch darauf haben vor allem Eltern, die ihr Kind in den ersten 14 Lebensmonaten selbst betreuen wollen und deshalb nicht voll erwerbstätig sind. Die Höhe des Elterngeldes richtet sich nach dem Nettoeinkommen. Eltern von Kindern, die ab dem 1. Juli 2015 geboren wurden, können zwischen Elterngeld und ElterngeldPlus wählen. Mit dem ElterngeldPlus können Mütter und Väter länger Elterngeld beziehen, wenn sie nach der Geburt ihres Kindes Teilzeit arbeiten.

► www.uni-oldenburg.de/weiter-zu/elterngeld-oldenburg

Elterngeld muss schriftlich beantragt werden, dabei müssen beide berechnete Elternteile unterschreiben. Eine Ausnahme hiervon gibt es nur bei alleinigem Sorgerecht eines Elternteils. Elterngeld kann frühestens ab Geburt beantragt und rückwirkend höchstens für die letzten drei Lebensmonate vor dem Monat des Antragseingangs gezahlt werden. Örtlich zuständig für die Beratung zum Thema Elterngeld sowie die Annahme der Elterngeldanträge (für Kindeseltern, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in der Stadt Oldenburg haben) ist die Elterngeldstelle der Stadt Oldenburg.

► www.uni-oldenburg.de/weiter-zu/elterngeld-plus

Elternzeit

Elternzeit ermöglicht es Eltern, zur Betreuung ihres Kindes im Beruf kürzerzutreten und gleichzeitig den Kontakt zur Arbeitswelt aufrechtzuerhalten. Während der Elternzeit werden die Eltern von ihrem Arbeitgeber zum Zwecke der Betreuung ihres Kindes unbezahlt von der Arbeit freigestellt. Das Arbeitsverhältnis ruht während der Elternzeit. Nach Ablauf der Elternzeit lebt das Arbeitsverhältnis in der Form wieder auf, in der es vor der Elternzeit bestanden hat.

Ein Anspruch auf Elternzeit besteht bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres des Kindes (also bis Ablauf des Tages vor dem dritten Geburtstag). Für Geburten bis zum 30.06.2015 kann ein Anteil von

bis zu zwölf Monaten der Elternzeit auf die Zeit bis zur Vollendung des achten Lebensjahres des Kindes übertragen werden, wenn der Arbeitgeber zustimmt. Für Geburten ab dem 01.07.2015 können bis zu 24 Monate Elternzeit zwischen dem dritten und achten Geburtstag des Kindes beansprucht werden. Eine Zustimmung des Arbeitgebers ist nicht mehr erforderlich. Der Arbeitgeber kann eine Elternzeit in diesem Zeitraum nur aus dringenden betrieblichen Gründen ablehnen. Außerdem kann die Elternzeit in drei Zeitabschnitte pro Elternteil aufgeteilt werden.

Befristete Arbeitsverträge verlängern sich durch die Elternzeit grundsätzlich nicht. Ausnahmen bestehen bei befristeten Arbeitsverträgen für wissenschaftliches Personal nach dem Wissenschaftszeitvertragsgesetz.

Während der Elternzeit besteht ein Anspruch auf Teilzeitbeschäftigung zwischen 15 und 30 Wochenstunden, wenn keine dringenden betrieblichen Gründe entgegenstehen. Im gegenseitigen Einvernehmen kann auch eine Wochenarbeitszeit von weniger als 15 Stunden vereinbart werden. Mit Zustimmung des Arbeitgebers kann die Teilzeittätigkeit bei einem anderen Arbeitgeber oder als selbstständige Tätigkeit ausgeübt werden.

Elternzeit, die zwischen der Geburt des Kindes und seinem dritten Lebensjahr liegt, muss spätestens sieben Wochen vor ihrem Beginn schriftlich beim Dezernat 1 – Personal/Organisation verlangt werden. Nur in dringenden Ausnahmefällen (z.B. Elternzeit des Vaters bei einer Frühgeburt) ist eine kürzere Frist möglich, diese muss jedoch angemessen sein. Für Geburten ab dem 01.07.2015 beträgt die Anmeldefrist für die Elternzeit für den Zeitraum zwischen dem dritten und achten Geburtstag des Kindes 13 Wochen. Bei nicht eingehaltener Anmeldefrist verschiebt sich der Beginn der Elternzeit entsprechend.

- ▶ www.uni-oldenburg.de/weiter-zu/elternzeit-neu
- ▶ www.uni-oldenburg.de/dezernat1

Angebote der Stadt Oldenburg

Unter Angebote für Eltern können Sie sich auf den Webseiten der Stadt Oldenburg u.a. zu finanzieller Förderung, zu Kinderbetreuungsmöglichkeiten und über Beratungsmöglichkeiten informieren. Auf den Seiten „Kindertagesbetreuung“ befindet sich ein Link zum „Wegweiser Kindertagesbetreuung“ der Stadt Oldenburg.

- ▶ www.oldenburg.de/microsites/familie/angebote-fuer-eltern.html
- ▶ www.oldenburg.de/microsites/kindertagesbetreuung.html
- ▶ www.oldenburg.betreuungsboerse.net

Besonders hervorzuheben als Informationsquelle für Eltern von Neugeborenen: Familienhebammen und Kinderkrankenschwestern des Gesundheitsamtes beraten Eltern mit Nachwuchs. Informationen zu dem Angebot „Guter Start ins Leben“ der Stadt Oldenburg erhalten Sie hier:

- ▶ www.uni-oldenburg.de/weiter-zu/gustl

Teilzeitarbeit und Telearbeit

Teilzeitarbeit und Telearbeit kann es berufstätigen Eltern oder pflegenden Angehörigen erleichtern, Familienaufgaben leichter wahrzunehmen und mit beruflichen Anforderungen zu verbinden. Zum Thema Teilzeitarbeit, Arbeitszeitverteilung und Telearbeit sollten Sie die Spielräume der an der Universität bestehenden Regelungen ausloten. Die Dienstvereinbarung zur gleitenden Arbeitszeit sowie die Dienstvereinbarung zur Telearbeit an der Universität Oldenburg bieten Ihnen grundlegende Informationen zu diesen Themen. Sie können sich auch im Dezernat 1 von Ihrer Sachbearbeiterin oder Ihrem Sachbearbeiter oder vom Service für Familien der Universität Oldenburg beraten lassen.

- ▶ www.uni-oldenburg.de/dezernat1/dienstvereinbarungen-sonstige-regelungen
- ▶ www.uni-oldenburg.de/dezernat1/service-a-z/telearbeit
- ▶ www.uni-oldenburg.de/familiengerechtehochschule

Alleinerziehende

Unter Informationen für Alleinerziehende auf den Webseiten zur familiengerechten Hochschule sind einige wichtige Informationsquellen und Beratungsangebote in Oldenburg aufgeführt.

- ▶ www.uni-oldenburg.de/info-alleinerziehende

Kinderbetreuung

Auf unserer Webseite Kinderbetreuung haben wir Informationen zu Angeboten der Universität und des Studentenwerks Oldenburg zusammengestellt, wie z.B. zur Kindertagesstätte Uni-Campus, zur flexiblen Nachmittagsbetreuung und zur Ferienbetreuung. Allgemeine Informationen und Kinderbetreuungsmöglichkeiten in Oldenburg (siehe oben) unter: *Angebote der Stadt Oldenburg*.

- ▶ www.uni-oldenburg.de/kinderbetreuung

Eltern-Kind-Raum und Co

Der Eltern-Kind-Raum auf dem Campus Haarenfeld (M-0-052) bietet einen großen Raum für Kinder bis 6 Jahre mit Spielmöglichkeiten innen und außen. Darüber hinaus gibt es eine eigene Küchenzeile und Sanitäreinrichtungen mit Wickelmöglichkeiten. Außerdem verfügt dieser Raum über einen internetfähigen PC-Arbeitsplatz.

Kleine Spielangebote gibt es in der Mensa und in der Cafeteria am Haarentor sowie in der Mensa in Wechloy. Verschiedene Wickelmöglichkeiten an der Universität auf dem Campus Haarentor und Wechloy sind auf der Webseite Wickelräume/weitere Angebote aufgelistet. Sie finden dort auch einen Lageplan zum Download.

- ▶ www.uni-oldenburg.de/kinderbetreuung-weitere-angebote